

AZ: 40.3/Herr Dr. Fahrner / Herr Hein

Drucksache Nr.: 1135/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	26.01.2023	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	01.02.2023	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	07.02.2023	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	14.02.2023	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann/Stadtrat
Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Benutzungs- und Entgeltordnung für
die Stadtbücherei der Stadt
Neumünster**

A n t r a g:

Die **anliegende** Neufassung der Benut-
zungs- und Entgeltordnung für die Stadtbü-
cherei der Stadt Neumünster - Stadtbü-
chereiBenEntgO - wird beschlossen.

ISEK:

Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen
bzw. erhöhen

Finanzielle Auswirkungen:

Mindererträge von maximal 5.000 Euro bei
dem Produktkonto 272010100.4321010
(Entgelte Ausleihe Spielfilme)

Kompensation durch Mehrerträge bei dem
Produktkonto 272010100.4321000 (Benut-
zungsentgelte)

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

B e g r ü n d u n g :

Ausgangssituation Spielfilm-Entgelte

Zum Aufbau eines attraktiven Spielfilm-Bestands wurde ab den späten 1980er Jahren für die Ausleihe der betreffenden Speichermedien ein Entgelt erhoben. Noch vor sechs Jahren entstanden daraus jährliche Erträge von 7-8 Tausend Euro für den städtischen Haushalt. Seither allerdings ist ein drastischer Rückgang auf zuletzt knapp 2.000 Euro zu verzeichnen. Aufgrund einer übermächtigen Konkurrenz durch das Internet-Streaming ist davon auszugehen, dass sich die Einnahmeverluste weiter fortsetzen werden. Auf den gesamten Spielfilm-Bestand bezogen bleibt festzustellen, dass beinahe nur dessen aktuellster Anteil von einem überschaubaren Teil der Nutzerschaft ausgeliehen wird, der qualitativ hochwertige, ältere Rest bleibt weitgehend ungenutzt. Unter diesen Voraussetzungen drängt sich der Schluss auf, dass die Erhebung eines gesonderten Ausleihentgelts für Spielfilme einen Anachronismus darstellt.

Des Weiteren wird das Spielfilm-Entgelt unabhängig von sozialen Beeinträchtigungen der NutzerInnen erhoben. Dies bedeutet, dass auch InhaberInnen eines Neumünster-Passes oder Kinder aus einkommensschwachen Familien das Entgelt in voller Höhe zu entrichten haben.

Ein Vergleich mit den anderen Stadtbibliotheken in Schleswig-Holstein ergibt das folgende Bild: Die direkt vergleichbare Stadtbibliothek Flensburg unterscheidet ein Jahresentgelt ohne Spielfilm-Nutzung über 20 Euro und ein Jahresentgelt inklusive Spielfilm-Ausleihe über 29 Euro.

Die Stadtbibliothek Kiel verlangt ein Jahresentgelt von 22 Euro, in dem die Ausleihe von Spielfilmen auf DVD eingeschlossen ist.

Die Stadtbücherei Norderstedt erhebt für alle LeserInnen ab 27 Lebensjahren ein inklusive Jahresentgelt von 24 Euro.

Die Stadtbibliothek Lübeck nimmt ein Jahresentgelt von 24 Euro für Erwachsene und dazuhin ein Spielfilm-Entgelt von 2 Euro je DVD.

Zielsetzung

Durch die Abschaffung des gesonderten Spielfilm-Entgelts soll der gesamte Bestand an AV-Medien wieder für einen größeren Teil der Nutzenden attraktiv werden. Der Vergleich mit den Nachbarbibliotheken ergibt, dass dort nur noch in einem Fall (Stadtbibliothek Lübeck) überhaupt Entgelt für das Entleihen von Spielfilm-DVDs erhoben wird. Zur Kompensation der Einnahmeausfälle durch den Wegfall der Spielfilm-Entgelte soll das Jahresentgelt moderat angehoben werden, so dass das allgemeine Jahresentgelt für Erwachsene so bemessen ist, dass die Stadtbücherei Neumünster etwa im Durchschnitt der üblichen Entgeltniveaus liegen würde. Abwegig und aus Gründen des Verwaltungsaufwands zweifelhaft erscheint auch die Einführung zweier Entgeltklassen: LeserInnen mit und ohne Berechtigung zur Spielfilm-Ausleihe, dies wäre vor allem mit Blick auf jüngere LeserInnen eine fragwürdige Lösung.

Die Entgelte sollen in proportionaler Stufung wie folgt angepasst werden:

- InhaberInnen des Neumünster-Passes von 6 auf 8 Euro
- Jahresentgelt ab 18 Jahren von 20 auf 24 Euro
- Halbjahresentgelt ab 18 Jahren von 11 auf 13 Euro
- Vierteljahresentgelt ab 18 Jahren von 6 auf 7 Euro
- Jahresentgelt für LeserInnen mit Ermäßigung von 10 auf 12 Euro
- Halbjahresentgelt für LeserInnen mit Ermäßigung von 6 auf 8 Euro
- Vierteljahresentgelt für LeserInnen mit Ermäßigung von 3 auf 4 Euro

Finanzielle Auswirkungen

Zu erwarten ist ein maximaler Einnahmeverlust von zuletzt etwa 5.500 Euro je Haushaltsjahr (entspricht dem Ergebnis aus dem letzten regulären Betriebsjahr 2019), wobei wie bereits dargestellt, zuletzt nur rd. 2.000 Euro erzielt werden konnten.

Eine Kompensierung des Fehlbetrags ergäbe sich durch die vorgeschlagene Erhöhung der allgemeinen Jahresentgelte, welche auch unabhängig von der Aufhebung des Spielfilm-Entgelts angemessen erscheint; gemäß der Leserstatistik vom Mai 2021 käme es hierdurch voraussichtlich zu Mehreinnahmen von ca. 4.900.- Euro.

Anmerkung: Die letzte Erhöhung des Jahresentgelts erfolgte mittelbar durch eine moderate Aufrundung im Zuge der Einführung des Euro (am 1. Januar 2002); vormaliges Jahresentgelt: 36.- DM (eingeführt im Jahr 1994, entsprach am 01.01.2002 18,39 Euro).

Weitere Änderungen der Benutzungsordnung

1. § 5,2: Löschung der Personendaten **zwei Jahre** nach letzter Ausleihe anstatt von bisher fünf Jahren (Ersatz des Zahlworts „fünf“ durch „zwei“)
Begründung: Diese Fristverkürzung folgt aus den Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung vom Mai 2018;
2. § 6,2: Ersatzlose Streichung von „Bei Spielfilmen ist keine Verlängerung möglich.“
Begründung: Durch die Aufhebung des Spielfilm-Entgelts werden Spielfilm-DVDs den übrigen Medientypen gleichgestellt, insofern besteht dann auch kein Grund mehr, die Verlängerungsoption auszuschließen;
3. § 8,2: Rauchen bleibt weiterhin nicht gestattet, Essen & Trinken wird nur in den dafür zugelassenen Bereichen erlaubt; alternativer Formulierungsvorschlag: „Das Essen und Trinken ist in den dafür zugelassenen Bereichen gestattet. Das Rauchen ist im Gesamtbereich der Stadtbücherei nicht gestattet.“
Begründung: Dadurch, dass die Arbeitsplätze der Stadtbücherei in zunehmendem Maße für Schüler oder Studenten halb- oder ganztägig zur Prüfungsvorbereitung genutzt werden, sollte die Möglichkeit des Trinkens oder Essens in bestimmten Bereichen eingeräumt werden. Ein genereller Ausschluss der Nahrungsaufnahme scheint mit Blick auf veränderte Nutzungsgewohnheiten und auf die angestrebte Aufenthaltsqualität obsolet, er wird seit Jahren auch in vergleichbaren öffentlichen Bibliotheken Schleswig-Holsteins nicht mehr praktiziert.

Die Neufassung der StadtbüchereiBenEntgO, die mit dem Fachdienst Recht einvernehmlich abgestimmt wurde, ist dieser Drucksache als **Anlage 1** beigefügt.

Eine Übersicht aller darin vorgenommenen Änderungen wird in Form einer Änderungsfassung, in der die konkreten Änderungen farblich hervorgehoben sind, als **Anlage 2** der Drucksache zur Verfügung gestellt.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Stadtrat

Anlagen

- Anlage 1* - Gesamtfassung zur StadtbüchereiBenEntgO
Anlage 2 - Änderungsfassung zur StadtbüchereiBenEntgO